

1. JAHRGANG 1969

ERSCHEINT IN BERLIN

19.12.69 NR. 6

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER
IN PRAXIS UND AUSBILDUNG

UNKOSTENBEITRAG - 50 DM

FÜRSORGETAG ESSEN

**Dr. Flamm: Wegen Arbeitsüberlastung in der Sozialarbeit
für gesellschaftspolitische Fragen keine Zeit !**

"Die in der Sozialarbeit Tätigen seien an ihren Arbeitsplätzen, in ihrer täglichen Arbeit einsam. Sie brauchten das Gespräch, die Diskussion. Dazu sei der Deutsche Fürsorgetag da."

Das sagte der Vorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Eröffnung des Deutschen Fürsorgetages, der vom 13. - 15.11.1969 in Essen stattfand.

Nach diesen Eröffnungsworten durch den Veranstalter wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß den Teilnehmern des Fürsorgetages gerade dazu Gelegenheit gegeben würde: aus ihrer Isoliertheit am Arbeitsplatz einmal heraustreten und über die Schwierigkeiten und Mißstände in ihrer täglichen Arbeit mit Kollegen diskutieren und Wege beschließen zu können, wie man diese Mißstände durch gemeinsam abgestimmtes Handeln beseitigen könne.

Tatsächlich verlief die Tagung aber so: der erste Tag war ausgefüllt mit einer zeremoniellen Großveranstaltung mit fünf Begrüßungsreden und einem undurchsichtigen Referat.

Am zweiten Tag sollten sich die über 2000 Teilnehmer in 11 (elf) "Arbeitsgruppen" (100 - 600 Teilnehmer) aufteilen, deren Themen sie sich wie im Fernsehprogramm auswählen konnten, um sich dort drei bis vier Referate anzuhören. Diese Referate - so dachten es sich wenigstens die Veranstalter - sollten dort zuerst angehört und dann im üblichen Frage- und Antwortschema behandelt werden.

Am dritten und letzten Tag schließlich wurden in einer weiteren Großveranstaltung nicht etwa Beschlüsse gefaßt, sondern in einem weiteren

Referat die vorangegangenen beiden Tage noch einmal voller Eigenlob nachgezählt.

All dies war bereits aus dem Programm zu ersehen.

Warum sind dann Sozialarbeiter des A K S - Berlin und anderer kritischer Gruppen aus Westdeutschland doch nach Essen gefahren ?

Den Deutschen Fürsorgetag umzugestalten konnte nicht ihr Ziel sein: Veranstalter des Fürsorgetages ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge - ein auf Bonn gezielter Dachverband.

Wessen Interesse vertritt nun dieser Verein ? Um das herauszufinden, muß man sich die Stellung der Funktionäre anschauen, denn schon Max Weber wies darauf hin, daß in der Entwicklung jeder Interessenorganisation das Gesamtinteresse der Mitglieder bald zurücktritt hinter das Eigeninteresse derjenigen Funktionäre, die die entscheidenden Schaltstellen besetzt halten.

Im Vorstand des Deutschen Vereins sitzen Professoren, Bürgermeister und Leute aus der Verwaltungsspitze und den Wohlfahrtsverbänden - aber niemand, der täglich mit den Klienten zusammenarbeitet. Ihr Interesse kann daher nicht das unsrige sein.

Die Mitglieder des Vereins und die Teilnehmer des Fürsorgetages summieren sich also nur zu Zahlen, mit denen die Funktionäre anderswo auftreten und sagen: "So viele Sozialarbeiter stehen hinter uns" !

Der Deutsche Fürsorgetag ist also das für den Deutschen Verein, was der Vertriebenentag für den Bund der Vertriebenen ist: bloße Heerschau!

Genausowenig konnte es das Ziel der kritischen Teilnehmer sein, den Fürsorgetag "umzufunktionieren", das heißt durch irgendwelche aufsehererregende Aktionen die Veranstalter und Teilnehmer zu verunsichern oder gar den Fürsorgetag selbst zu sprengen, um so die Öffentlichkeit auf die Mißstände in der Sozialarbeit hinzuweisen: die Öffentlichkeit - durch die Presse repräsentiert - etikettiert so oder so jedes von der normalen Ruhe und Ordnung abweichende Ereignis als "APO - Aktion" (vergleiche die westdeutsche Presse zum Fürsorgetag); und hat man erst einmal den Namen gefunden, braucht man die inhaltlichen Forderungen nicht mehr zu bedenken.

Erst recht konnte es nicht Absicht sein, daß die Teilnehmer des Fürsorgetages zu Hause spannende Geschichtchen erzählen könnten, wie sie die APO in Aktion gesehen haben.

Der Fürsorgetag selbst konnte nicht Ziel sein, er kann nur als Mittel dienen, um uns in den Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz eine stärkere Position zu verschaffen. Denn was nützt es uns, wenn wir einen Fürsorgetag oder eine Fortbildungsveranstaltung oder sonst irgendetwas umfunktioniert haben und wir kehren dann in die Isolation unserer Arbeitsplätze zurück? Damit täten wir den allein an Ruhe und Ordnung und Reibungslosigkeit interessierten Bürokraten nur einen Gefallen; und das ist auch der Sinn ihres ständigen Rufes: "Geht in die Partei, die Gewerkschaft, den Deutschen Verein etc." Dort sollen wir unsere Kräfte verschleißeln, damit sie weiter ihre Ruhe behalten.

Der entscheidende Konflikt muß aber am Arbeitsplatz ausgetragen werden: der Konflikt nämlich zwischen den Interessen derjenigen, die täglich mit den Klienten zusammenarbeiten, und den Interessen der Bürokratie.

Dieser Konflikt ist in Berlin offen zu Tage getreten als über 150 Sozialarbeiter, Vormünder, Verwaltungsfachkräfte und Abordnungen der PV (Abt. Personal und Verwaltung) auf einem Seminar einem Katalog von 12 längst überfälligen Forderungen zustimmten und beschlossen, in einer Kontrolltagung die Durchsetzung ihrer Forderungen zu betreiben.

Dieser Ansatz zu einer demokratischen Selbstorganisation bedrohte deutlich die Herrschaftsinteressen der Bürokratie. Sie reagierte daher mit offen antidemokratischen Maßnahmen, indem sie versuchte diese demokratische Initiative abzuwürgen (siehe SPK Nr. 5).

In dieser Situation kam es darauf an, deutlich zu machen, daß dieser ausgebrochene Konflikt eben keine besondere Berliner Angelegenheit, sondern ein allgemeines Strukturproblem in der Sozialarbeit ist. Daher ist es notwendig, in Zusammenarbeit mit den westdeutschen kritischen Kollegen gerade die Allgemeingültigkeit unserer Forderungen zu dokumentieren. Dazu bot der Essener Fürsorgetag eine gute Gelegenheit.

Dort trafen sich am Abend des ersten Veranstaltungstages kritische Sozialarbeiter zum ersten Mal auf überregionaler Ebene und besprachen das weitere Vorgehen. Dabei einigten sie sich nach ausführlicher Diskussion: in Essen kann nur die gemeinsame Argumentation verhindern, daß kritische Stimmen als "belebend" absorbiert werden. Die Arbeitsgruppe 11 wurde dazu ausgewählt.

Ihr Thema "Entwicklungstendenzen in den Berufen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen" schien die Diskussion von Zünftigem und von notwendigen Veränderungen zuzulassen.

Von den über 500 Teilnehmern dieser "Arbeitsgruppe" war ein großer Teil gekommen, um sich Referate anzuhören. Auf dem weichen Kissen ihrer Erfahrung (ein Zwischenruf: "Wir sind fünfzig Jahre dabei, Sie erst fünf Jahre") mochten sie sitzen und konsumieren. Die "Arbeitsgruppe" tatsächlich zu einer Arbeitsgruppe zu machen, hätte ja heißen können, diese "fünfzig Jahre Erfahrung" überprüfen zu müssen. So war es denn außerordentlich schwierig, eine nicht bloß abstrakte Diskussion in Gang zu bringen.

Die Diskussionsführung durch Herren des Deutschen Vereins war darüber hinaus bemüht, kritische Stimmen überhaupt nicht zu Wort kommen zu lassen, oder durch ständig hinzugefügte Kommentare zu diskreditieren.

Trotzdem gelang es den etwa 50 kritischen Sozialarbeitern aus Berlin und Westdeutschland mit über 200 für Argumentation aufgeschlossenen Kollegen zusammenzuarbeiten; jetzt konnten die gesellschaftlichen Bedingungen von Sozialarbeit und die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz diskutiert werden. Diese Diskussion spitzte sich auf den Entschluß zu, die 12 Forderungen hier erneut zur Debatte zu stellen und zu verabschieden.

Von den 12 Forderungen konnten aber nur die ersten drei diskutiert werden. In Abstimmungen wurden sie mit großer Mehrheit angenommen und mußten in den Abschlußbericht des Deutschen Vereins zusammen mit den restlichen Forderungen aufgenommen werden:

1. Regelmäßige und umfassende Information der Mitarbeiter über pädagogische, gesellschaftspolitische und verwaltungsinterne Voraussetzungen der sozialen Arbeit (in den Arbeitsbesprechungen).
2. Beteiligung der Sozialarbeiter an der Ausarbeitung von Verwaltungsvorschriften (d.h., daß Eingaben und Stellungnahmen von der endgültigen Formulierung ermöglicht werden).
3. Kontinuierliche Gespräche zwischen Verwaltungsfachleuten und Sozialarbeitern zur gegenseitigen Information und zum Abbau von Vorurteilen.
4. Partnerschaftliche Arbeit mit dem Klienten (Klient nicht als Objekt; Emazipation statt Anpassung; Anleitung zum aktiven Mitgestalten eines sozialen Handelns).
5. Entscheidung der Fachkollegen über den Besuch einzelner Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen. Reduzierung des Arbeitspensums, um Möglichkeiten für Information und Fortbildung zu schaffen (Kollegiale Delegation zu Veranstaltungen statt Genehmigung zur Teilnahme; Teilnahme als bezahlte Bildungsarbeit).
6. Größerer Ermessensspielraum - risikoärmere Ausnutzung und Ermutigung zur initiativen Nutzung vorhandener Ermessensspielräume.
7. Neufassung der Disziplinarordnung, um Experimentierfreudigkeit und soziale Phantasie nicht weiterhin zu gefährden (Sozialarbeit muß frei vom Zwang eines Sonderstrafrechts ausgeübt werden können).
8. Wahl (und Abwahl) leitender Mitarbeiter. Schaffung von Arbeitsräumen. (Periodische Wahl und Abwahl der Vorgesetzten durch die Mitarbeiter der Dienststellen. Arbeitsteams mit Gleichberechtigung ihrer Mitglieder.)
9. Umorganisation des Jugendamtes nach fachlichen Erfordernissen.
10. Abbau der Ämterpatronage (keine Protegierung der Untergebenen nach Partei- Gesangbuch, politischer Konformität oder persönlicher Sympatie).
11. Abbau des anachronistischen Beamtenstatus (d.h. die im Beamtenstatus enthaltenen Merkmale wie Gehorsamspflicht, Treue und Weisungsbefugnis hemmen die emanzipatorische Arbeit mit dem Klienten).
12. Schluß mit der Verflechtung von Exekutive und Legislative durch Ämterhäufung. (Abschaffung der Verfilzung von gesetzgebender und ausführender Gewalt, die im übrigen gegen das Grundgesetz verstößt.)

Die Forderungen 4. bis 12. (etwa: Wahl und Abwahl leitd. Mitarbeiter) schienen zu heikel und wurden abgedrängt, obwohl sie inhaltlich dazu gehören und Konsequenz der drei verabschiedeten Forderungen sind (z.B. Reduzierung des Arbeitspensums, um Möglichkeiten für Information und Fortbildung zu schaffen).

Da ein drittes Referat auf dem Programm stand, konnte der Diskussionsleiter das Konsuminteresse der Mehrheit mobil machen. Der Referent Dr. Flamm sagte: "Der Sozialarbeiter hat soviel zu tun, daß er sich um Gesellschaftspolitik nicht auch noch kümmern kann".

Als die Mehrheit auf dem Abhören des dritten Referates bestand, auch nachdem klar gemacht worden war, daß man die auf praktische Folgen zielende Diskussion nicht in der Mitte abbrechen könne, nur um ein Referat anzuhören, das sowieso bald jedem gedruckt vorliegen würde, zogen die kritischen Teilnehmer aus der "Arbeitsgruppe" aus.

Kennzeichnend ist, was danach in der Arbeitsgruppe geschah: die zurückgebliebenen hörten sich ein Referat an "Die weitere Entwicklung in der Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen", das die Referentin mit den Worten einleitete: was sie hier sage, sei ihre Privatmeinung und habe mit dem Deutschen Verein oder mit anderen Organen nichts zu tun. Diese Privatmeinung wurde dann über eine halbe Stunde lang in einem Frage- und Antwortspiel behandelt, in dem in wohlformulierten Sätzen auch vielbeklagte Mißstände gebrandmarkt wurden: die Vielfalt der Trägerorganisationen, das mangelnde Berufsbild, die Verständnislosigkeit der politischen Instanzen und die Zersplitterung der berufsständischen Vertretungen. Man hatte der schönen aber völlig folgenlosen Privatmeinung der Referentin seine eigene genauso folgenlose

Privatmeinung hinzugefügt und konnte nun voller Befriedigung in dem Bewußtsein nach Hause gehen, endlich einmal gesagt zu haben, was gesagt gehört.

Wenn diese Leute dann aber zurückkommen an ihren Arbeitsplatz, werden sie sehen, daß sich nichts geändert hat; und wenn sie so weiter privatisieren, werden sie erkennen müssen, daß sich nichts ändern wird; und genau das ist es, was wir aus dem Verlauf des Deutschen Fürsorgetages lernen müssen: Solange wir einzeln oder in stammtischartigen Veranstaltungen über die Mißstände in unserer Arbeit privat handwerkeln, wird sich nichts in unserem Sinne ändern.

Wir müssen uns selbst organisieren, d.h. unsere Interessen gemeinsam formulieren und Wege beschließen, wie wir diese Interessen durchsetzen können. Wir müssen dies gemeinsam tun, weil wir allein dem Druck der täglichen Arbeit und der Vorgesetzten hilflos ausgeliefert sind.

Außerhalb des AKS haben dazu über 150 Berliner Kollegen die Initiative ergriffen, als sie beschlossen, die Durchsetzung ihrer längst überfälligen 12 Forderungen in einer Berliner Kontrolltagung voranzutreiben.

Der Fürsorgetag hat gezeigt, daß sie auch außerhalb Berlins mit diesen Forderungen breite Unterstützungen finden.

Deshalb fordern wir die zuständigen Stellen auf: BIS ENDE JANUAR 1970 MUß EIN TERMIN FÜR DIE KONTROLLTAGUNG FESTGESETZT WERDEN.

DIE BERLINER KONTROLLTAGUNG MUß STATTFINDEN.

hürden auf dem weg nach essen

In der Familienfürsorge des Bezirksamtes Charlottenburg war die Arbeitsüberlastung der Kollegen in den letzten Monaten besonders groß. Hervorgerufen war diese Situation durch mehrere offene Stellen, durch Krankheits- und Urlaubsvertretungen. Selbst das "Mindestanfordernis", die termingemäße Beantwortung von Gerichtsanfragen, konnte nicht mehr erfüllt werden.

Hier ergriffen einzelne Kollegen die Initiative und entwarfen ein Schreiben an die Personalverwaltung, in dem es in etwa hieß, daß die unterzeichnenden Sozialarbeiter aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht in der Lage seien, die Verantwortung für all die Konflikte zu übernehmen, die sich jetzt mit Gerichten, Klienten, Vorgesetzten usw. ergäben. Mehr als 2/3 der Sozialarbeiter unterzeichneten dieses Schreiben, das außerdem der Referentin und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde. Zusätzlich bekräftigten zwei Kollegen diese Tatsache noch durch eine eigene Darstellung.

Während einer Dienstbesprechung machte der Leitende Fürsorger auf den Fürsorgetag in Essen aufmerksam und stellte für die Kollegen, die daran teilnehmen wollten, Dienstbefreiung in Aussicht. Einige Kollegen meldeten sich, und der leitd. Fürsorger und die Referentin - die verantwortlichen Fachvorgesetzten - stimmten einer Dienstbefreiung zu. Denn laut einer Dienstblattverordnung soll eine Dienstbefreiung für bestimmte Anlässe - der Fürsorgetag gehörte eindeutig in diese Kategorie - gewährt werden, wenn nicht wichtige dienstliche Belange dem widersprechen. In der Regel wird das Fehlen einer Vertretung als ein solch wichtiger Anlaß angesehen.

Diese Frage war jedoch geregelt. Nur Stadtrat W i r t z - wohl aus per-

sönlicher Verärgerung wegen des seit längerer Zeit gespannten Verhältnisses zwischen Familienfürsorge und ihm - untersagte die Dienstbefreiung und unter dem Vorwand, daß die Kollegen ja selbst dargestellt hätten, wie schwierig die Personalsituation sei.

Stattdessen erhielt der leitd. Fürsorger eine Dienstreise nach Essen.

Folgender Mechanismus kommt in Bewegung: "Der Leitende Fürsorger darf" nach Essen fahren. Die Informationen bleiben also im Bereich der führenden Sozialbürokraten und werden scheinbar, wenn es ihnen erforderlich erscheint, nach unten weitergegeben. Um dies zu unterstreichen, erhält er eine Dienstreise, die Kollegen aber müssen Fahrgeld, Unterkunft und die Tagungsgebühr von 25,- DM aus eigener Tasche bezahlen.

Die Ansicht des Stadtrates zu akzeptieren, hätte geheißen, daß in absehbarer Zeit in der Fafü Charlottenburg keine Fortbildung mehr stattfinden würde. D.h. die Kollegen würden weiter in holden Unschuld verharren, würden sich über ihre Arbeit wenig Gedanken machen und in der Fafü herrschte Ruhe.

Aus diesen Gründen wurde der Personalarat mobilisiert, der dann auch die ursprünglich verweigerte Dienstbefreiung erreichte.

Die Interessen der führenden Sozialbürokraten sind eben andere als die der Kollegen. In der hierarchischen Verwaltungsstruktur haben die Kollegen wenig Rechte; die sollten aber genutzt werden. Dabei dürfen Konflikte nicht allein ausgetragen werden.

Wir müssen uns organisieren.

SOLIDARITÄT SCHAFFT ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Anläßlich des Fürsorgetages in Essen erwies sich die Solidarität der Essener und Düsseldorfer Kollegen und Genossen bei der organisatorischen und strategischen Unterstützung für den Berliner AKS als sehr wertvoll. So wurde nicht nur für kostenlose Unterkunft gesorgt, sondern auch die räumliche Voraussetzung geschaffen für verschiedene Treffen der kritischen Sozialarbeiter am Fürsorgetag.

Äußerst wichtig waren Kontaktgespräche zwischen westdeutschen kritischen Sozialarbeitern und der Berliner Gruppe hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Kontaktadressen wurden ausgetauscht.

Aus Düsseldorf erreichte uns jetzt ein Bericht des dortigen AKS, der sich als Koordinationszentrale für das Ruhrgebiet versteht. In drei Projektgruppen (Kinderladen, FE und Obdachlose) sollen praxisnahe Mo-

delle für eine gesellschaftsverändernde Sozialarbeit erarbeitet werden.

Ein weiteres Ergebnis der Gespräche mit dem Düsseldorfer AKS ist die geplante engere Zusammenarbeit bei der Gestaltung und dem Vertrieb der SPK. So wird in Düsseldorf ein Vertriebssystem für den westdeutschen Raum aufgebaut. Bestellungen an

Rudi Bergmann
4 Düsseldorf
Franklinstr. 25 b/ Becker

Außerdem sind für das nächste Jahr gemeinsame Redaktionssitzungen sowohl in Berlin als auch in Düsseldorf geplant.

PFH Schüler gegen

Kindergärtnerinnen-Kurzausbildung

Anfang Oktober war aus einer Berliner Wochenzeitung zu erfahren, daß am Pestalozzi-Fröbel-Haus eine Kurzausbildung für Kindergärtnerinnen durchgeführt werden soll. Wir (eine Gruppe von PFH-Schülern) waren nicht überrascht, denn die Fehlplanungen des Senats im Sozialpädagogischen Ausbildungsbereich waren uns hinreichend bekannt (berufsbegleitende Heimerzieherausbildung, Einführung der Erzieherausbildung 1968 als Ablösung der Kindergärtnerinnenausbildung gedacht, wird nun doch wieder fallengelassen, die Kindergärtnerinnenausbildung dagegen bleibt weiter bestehen etc.). Trotzdem wollten wir wissen, was dahinter steckte. Wir verbreiteten die Meldung als Flugblatt in der Schule und forderten gleichzeitig eine Stellungnahme der Schulleitung. Nach einigem Hin und Her (den Verfassern wurden "rüpelhafte" Formulierungen vorgeworfen) wurde eine Schulgemeindeversammlung einberufen, wo Dr. Buss (Schulleiterin) folgende Erklärung abgab: Der Senat sei vor einiger Zeit an die Schulleitung herangetreten mit der Bitte, in Anbetracht der mieslichen Lage in den Kitas schnellstens Abhilfe zu schaffen. Man denke da an eine Art Kurzausbildung, noch nichts stünde fest, alles läge in der Hand des PFHs. Daraufhin habe das Kollegium einen Brief an den Senat geschrieben mit einem Fragenkatalog (u.a. welche Berufsbezeichnung? welche Bezahlung? welche Aufgabenbereiche?), dessen Beantwortung noch ausstehe.

Es wurde dann vereinbart nach Erhalt des Briefes erneut eine Versammlung einzuberufen, um dann mit konkreteren Informationen die Diskussion über die Kurzausbildung zu führen. Zu dieser zweiten Versammlung kam es einige Tage später. Natürlich war der Brief des Senats unkonkret, die wichtigsten Fragen blieben ungeklärt, vor allem die, die über den Aufgabenbereich dieser Kräfte aussagen sollten. Deshalb konnte auch der Teil der Dozenten, der bereitwillig dem Senat die selbst eingebrockte Suppe auslöffeln helfen wollte ohne wirksame Gegenrede behaupten, diese Kräfte sollten lediglich als Hilfskräfte der Kindergärtnerinnen eingesetzt werden. Aus der Versammlung heraus bildete sich ein Gremium aus allen Dozenten und je zwei Vertretern der Klassen,

das ein Vorschlag für die Durchführung dieser Kurzausbildung ausarbeiten sollte.

Bei dieser Konferenz wurde dann klar, daß das, was der Senat für die Kitas haben will, keine Hilfskräfte sind, sondern Kräfte, die genau wie die Kindergärtnerinnen, Gruppen leiten sollen. Denn der Senat will demnächst seine neuerbauten Kitas eröffnen, zu denen ihm das Personal fehlt (ganz zu schweigen von den fehlenden Kräften in den jetzt schon bestehenden Kitas). Es wurde viel von den armen Müttern geredet, die nicht arbeiten können, wenn sie ihre Kinder nicht unterbringen können und von den armen Kindern, die auf der Straße sitzen müssen! (Die politische Argumentation wurde natürlich unterbunden.) Das groteske an dieser Konferenz war dann das abschließende Abstimmungsergebnis: die Diskussion war so verlaufen, daß von allen Anwesenden außer drei Dozenten (Spitzenhierarchie des PFH!) eine Kurzausbildung für voll eingesetzte Kindergärtnerinnen abgelehnt wurde. In der Abstimmung waren aber fast alle Hände oben, als gefragt wurde, wer sich an einer weiteren Mitarbeit an einer Konzeption einer Kurzausbildung (die Dauer stand noch nicht definitiv fest) beteiligen wolle. Es muß allerdings gesagt werden, daß der Abstimmungsvorschlag so verworren formuliert war, daß viele der Anwesenden tatsächlich nicht wussten, wofür sie soeben ihre Einwilligung gegeben hatten. Bei anderen allerdings hat sich - wie schon früher - gezeigt, daß ihr verbales Bekenntnis im Widerspruch zu ihrem Handeln steht.

Dieses Diskussionsergebnis wurde dem Senat mitgeteilt. Ein Vertreter des Senats für Schulwesen nahm einige Tage danach an einer erneut in dieser Sache einberufenen Konferenz teil, bei der die Erwartungen des Senats von dieser Ausbildung vorgetragen wurden: die Konzeption müsse gewährleisten, daß die Kräfte nach vier Monaten für die Praxis voll einsatzfähig zur Verfügung stehen. Außerdem wurde klargemacht, daß die Ausbildung auf jeden Fall stattfinden würde, wenn nicht am PFH so anderswo. Von da an hieß die Ausbildung nicht mehr Kurzaus-

bildung, sondern Notausbildung. (Der Notstand in den Kitas soll noch mindestens fünf Jahre dauern!!)

Seitdem ist auf dem "demokratischen" Wege in Sache Kurzausbildung nichts mehr erfolgt. Hinter dem Rücken der Schülerschaft, die, ausgenommen Jugendleiterinnen, gegen eine Kurzausbildung sind, hat die Schulleitung dem Senat die Durchführung einer viermonatigen Kurzausbildung zugesagt. (Man spricht davon die Schulleitung sei vom Senat mit finanziellen Repressalien bedroht worden).

Die Ausbildung, die Anfang des kommenden Jahres beginnen soll, sieht nun folgendermaßen aus:

Insgesamt 600 Stunden Unterricht (theoretische und praktische Fächer). Davon ein Großteil in einem Block von vier Monaten plus Beobachtungspraxis (bei Fünftagewoche mit durchschnittlich sechs Stunden pro Tag wären nach vier Monaten 480 Stunden unterrichtet, verbleiben 120) der Rest soll in einem Jahr als berufsbegleitender Unterricht erteilt werden. (Einmal wöchentlich). Während des Blocks erhalten die Absolventen ein Gehalt nach BAT 10 (500-700 DM), nach vier Monaten, nun in der Praxis, eine Bezahlung nach BAT 8. Die Berufsbezeichnung steht noch nicht fest.

Warum sind die Jugendleiterinnen für die Ausbildung?

Die Jugendleiterinnen (ehemalige Kindergärtnerinnen) verstehen sich heute schon als unsere zukünftigen Chefs; sie sind darauf bedacht, die für das Verhältnis Chef-Angestellten gebührende Distanz schon während der Ausbildung einzuführen. Die Identifizierung mit den zukünftigen Privilegien macht sie immun gegen inhaltliche Auseinandersetzung. Deshalb vertreten sie auch nicht unsere Interessen, zumal später als Leiterin einer KITA die zahlenmäßig vollständige Personalsituation eher ihr Problem ist, als die praktische Arbeit mit den Kindern!

Warum sind die Kindergärtnerinnen und Erzieher des PFH gegen eine Kurzausbildung?

Die Schülerschaft des PFH ratted sich im Juni mit den streikenden Kindergärtnerinnen solidarisiert, ihre Forderungen als die ihren unterstützt und zum Teil aktiv an den Streikvorbereitungen teilgenommen. Von daher war vielen klar, daß die Maßnahmen des Senats genau das Gegenteil der Erfüllung einiger Forderungen bedeutet und der damit auch einen "längeren Hebel" demonstriert. Durch die Eröffnung der neuen Tagesstätten wird die katastrophale Situation um das zehnfache erweitert - qualitativ ändert sich nichts! Wir sehen in dieser Ausbildung ein erneutes Bekenntnis des Senats (und der Schulleitung ???), daß Erziehung (vor allem der Arbeiterkinder) unwichtig ist und daher von Hilfskräften geleistet werden kann. Der Beruf der Kindergärtnerin wird erneut degradiert, obwohl die Wichtigkeit der Vorschulpädagogik ständig gerade von den Leuten betont wird, die diese Kurzausbildung ins Leben rufen.

- Für den aktiven Kampf der Kindergärtnerinnen gegen die Vernachlässigung und Verdummung der Kinder bedeutet die Kurzausbildung ebenfalls ein lähmendes Element: Die kurzausgebildeten Kindergärtnerinnen stehen ständig unter dem Druck, in Krisenzeiten als erste entlassen zu werden. Von daher sind sie bestrebt, unauffällig und gehorsam ihre Pflicht zu erfüllen - aktiver Kampf gegen Senat und Gewerkschaft bedeutet vielleicht Entlassung.

Zur Zeit des Bekanntwerdens der Durchführung der Kurzausbildung lag der Beginn des zweiten und letzten Erzieherlehrgangs. Es hat sich hier genau die gleiche katastrophale Finanzierung für die Lehrgangsteilnehmer ergeben, wie bei den ersten Absolventen ein Jahr zuvor. Die Finanzierung der Ausbildung war nicht im entferntesten geregelt, keine

der Studierenden wußte, ob und wieviel Unterstützung er bekommen würde. Als für viele die weitere Teilnahme in Frage stand, meinte das Arbeitsamt, man solle doch die Kurzausbildung machen !!!

Unsere Ablehnung einer Kurzausbildung bedeutet nicht, daß wir die jetzige Kindergärtnerinnenausbildung als die einzig mögliche hinstellen. Im Gegenteil: Wir, die Kolleginnen in der Praxis und der Evers wissen sehr wohl, daß sie unzureichend ist und verbessert werden muß, was aber nicht heißt, daß eine verlängerte Ausbildung eine bessere Ausbildung wird!

Unsere Parole bleibt: Macht aus den KITAs Einrichtungen, die eine sinnvolle pädagogische Arbeit ermöglichen. Für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen bedeutet das: Verbesserte Ausbildung, familienunabhängige finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.

Was haben wir gegen die Durchführung der Kurzausbildung unternommen?

Nachdem uns klar wurde, was die Kurzausbildung bedeutet und wie wieder einmal pseudo-demokratische Methoden das nicht vorhandene Mitbestimmungsrecht verschleiern sollten (und wir sind wieder darauf reingefallen), haben wir erste Schritte unternommen: Wir haben arbeitende Gruppen von Kindergärtnerinnen, den Arbeitskreis im RC und die anderen Ausbildungsstätten informiert. In einem Informationsschreiben an die Kolleginnen und die Eltern haben wir um ihre Unterstützung mit ihrer Unterschrift gegen die Kurzausbildung gebeten. Dies soll ein Meinungsbild ergeben, welches unsere weiteren Schritte bestimmen wird.

PS. Eine Umfrage in einigen Klassen des PFH hat ergeben, daß 80 % der Schülerinnen nicht den Beruf der Kindergärtnerin ausüben wird.

BERUFSPRAKTIKANTEN organisieren sich selbst

Am 29. und 30. November 69 fand in Glienicke eine Wochenendarbeitstagung von 40 Berliner Berufspraktikanten über das Thema "Gesellschaft und Sozialarbeit" statt. Es wurden vorwiegend Probleme des Berufspraktikums und damit verbundene Mißstände der Aus- und Fortbildung unter Einbeziehung allgemeiner berufspolitischer Gesichtspunkte behandelt. Dabei wurde der gesellschaftspolitischen Relevanz dieser Problembereiche besondere Bedeutung zugemessen.

In Arbeitsgruppen und bei einer Podiumsdiskussion wurden die Probleme des Berufspraktikums als Ausdruck der Misere in der Sozialarbeit und ihrer Ausbildung begriffen und auf die Widersprüche im System zurückgeführt: Z. B. Forderung, das 6. und 7. Semester als Berufspraktikum einzurichten und das 8. Semester zur Reflektion der Praxisbedingungen vorzubehalten.

Da die kommende Fachhochschulgesetzgebung diese Forderung nicht berücksichtigt, wurde die Selbstorganisation der Berufspraktikanten beschlossen, um die Integration theoretischer und praktischer Ausbildung während des Berufspraktikums auf lokaler Ebene herbeiführen zu können.

Ziel ist, im Erfahrung der Widerstände, in der permanenten Auseinandersetzung mit den miesen Praxis- und Ausbildungsbedingungen, im Austausch individueller Erfahrungen, im Herausarbeiten spezifischer Probleme durch Arbeitsgruppen und in der gegenseitigen Vermittlung von Orientierungshilfen die Diskrepanz zwischen theoretischer und praktischer Wirklichkeit zu erkennen und entsprechende Forderungen zu erheben. Außerdem soll über diese Selbstorganisation erreicht werden, daß die Berufspraktikanten die Sozialarbeit zunehmend als gesellschaftspolitische Aufgabe verstehen.

Um weiteren Berufspraktikanten die Mitarbeit zu ermöglichen, haben wir das nächste Treffen für den

12. Januar 1970, 19.00 Uhr
Jugendhaus der Emmausgemeinde
1 Berlin 36, Wrangelstr. 30 - 32
(U-Bahn Schlesisches Tor od. Görlitzer Bf.)

vorbereitet.

Bei dieser Zusammenkunft wird es in der Hauptsache um die Definition der Ziele und Aufgaben gehen und um die Frage, in welchem organisatorischen Rahmen die Arbeit geleistet werden kann.

Anmerkung.

Ein ausführlicher Bericht über den Arbeitskreis wird zur Zeit vorbereitet und dann in der SPK veröffentlicht, wenn der Entwurf bei der nächsten Zusammenkunft des Arbeitskreises diskutiert worden ist.

Ein Protokoll der Arbeitstagung wird von G. Grunert (SVS-Bundesvorstand) in der nächsten "Unruhe" veröffentlicht. Diese Ausgabe wird bei der Januar-Zusammenkunft verteilt werden.

GEMEINWESENARBEITER IM MV ZUR KÜNDIGUNG GEZWUNGEN

Wir leben in der heutigen Welt. Und nicht in der Welt von Gestern. Diese heutige Welt braucht neue Methoden in allen Bereichen unseres Lebens. Neue Methoden, die uns befähigen, Probleme zu lösen, und zwar Probleme der heutigen und der morgigen Tage. Dies haben die Sozialarbeiter im Märkischen Viertel erkannt. Sie handeln danach, so wie es ihr Gewissen verlangt, so wie es die Gesellschaft nötig hat. - Sie haben ganz konkrete Vorstellungen von Gemeinwesenarbeit. Sie begreifen diese Gemeinwesenarbeit vor allem als politisches Handeln. Die Arbeitsergebnisse geben ihnen Recht. Das Ja der Bevölkerung bestätigt ihnen diese These. Aber damit kollidieren sie mit den alten Herrschaften in ihren Verbänden. Die haben nämlich zum Teil recht lange alte Zöpfe und sind offensichtlich recht kurzsichtig oder haben sonst irgend einen Sehfehler; sie schauen rückwärts.

Nun wurde ein Sozialarbeiter des Caritasverbandes gezwungen, die Kündigung auszusprechen. Er hatte keine Arbeitsbasis mehr, die wurde ihm fortgezogen. Man gab ihm einen alten Zopf vor, wie er zu arbeiten hat. Das Ergebnis seiner Überlegungen: Feierabend.

Von diesem Sozialarbeiter, Herrn Bartz, wurde die Interessengemeinschaft, Kinderspielzentrum e.V., unterstützt und ins Leben gerufen. Die beteiligten Eltern spürten also die zeitgerechte Arbeitsauffassung von Herrn Bartz im positiven Sinne. Sie wehren sich, vorerst mit einem offenen Brief an den Arbeitgeber von Herrn Bartz. Dieser Brief wird nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

INTERESSENGEMEINSCHAFT KINDERSPIELZENTRUM E.V.
1 Berlin 26, Treuenbrietzer Str. 1 c/ o Gerigk

Caritasverband für Berlin e.V. z. Hd. Herrn Dr. J. Tobel
1 Berlin 52
Kolonnenstraße 32

Berlin, den 19.11.69

Sehr geehrter Herr Doktor Tobel!

Herr Bartz hat uns durch Fotokopie Ihres Schreibens vom 12.11.69 von den Differenzen unterrichtet, die wegen seiner Arbeit des letzten Jahres mit dem Caritasverband entstanden sind.

In dem erwähnten Brief definieren Sie nochmals die Aufgaben, die eine Caritas-Bezirksstelle Ihrer Meinung nach zu leisten hat und kritisieren Herrn Bartz, der seine Verpflichtungen als Leiter der Bezirksstelle mangelhaft erfüllt habe. Herr Bartz habe "seine Gemeinwesenarbeit vor allem als politisches Handeln" begriffen und nicht ausreichend mit der katholischen Gemeinde St. Martin koordiniert. Auch kritisieren Sie den Richtlinienentwurf für einen Arbeitsvertrag mit Gemeinwesenarbei-

tern, der unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Bartz ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf sieht vor allem eine stärkere Beteiligung derjenigen Personengruppen, mit denen Gemeinwesenarbeit geleistet wird, an allen Entscheidungen der Bezirksstelle vor.

Durch die Arbeit von Herrn Bartz wurde der Einflußbereich der Bezirksstelle Caritas stark erweitert, indem er vor allem die Selbstorganisation der Bevölkerung des MV angereicht hat. Es ist Herrn Bartz zu verdanken, daß für einige Bewohner des MV das erkämpft wurde, was in einem Sozialstaat für alle selbstverständlich sein müßte: das Recht auf kollektive Erziehung der Kinder in Kindergärten, die von den Eltern selbst kontrolliert und bestimmt werden. Mit der Hilfe von Herrn Bartz haben wir gelernt, unsere Ansprüche auf Sozialeinrichtungen zu erkennen und zu organisieren, um unsere Forderungen zumindest ansatzweise durchzusetzen.

Sie werfen Herrn Bartz vor, Gemeinwesenarbeit gegenüber der Behandlung von Individualproblemen überbetont zu haben. Nach unseren Erfahrungen sind Individualprobleme größtenteils gesellschaftlich bedingt. Es scheint uns nur, daß die Verwaltung der Caritas alle Bestrebungen ihrer Mitarbeiter zu durchkreuzen versucht, die eine Selbstorganisation der von diesen Problemen Betroffenen fördern. Sie werfen Herrn Bartz vor, in seiner Arbeit ideologisch vorgegangen zu sein. Wenn Sie ihn Ihrerseits zu einer engeren Bindung an die Pfarrgemeinde St. Martin verpflichten wollen, fällt dieser Vorwurf auf Sie zurück.

Aus persönlichem Gespräch mit Herrn Bartz wissen wir, daß er seine Kündigung zurückziehen wird, wenn ihm in der Gemeinwesenarbeit der Freiraum gewährt wird, den er im oben genannten Richtlinienentwurf umrissen hat. Falls zwischen Ihnen und Herrn Bartz keine Einigung zustande kommt, fordern wir ausdrücklich, an der Wahl seines Nachfolgers beteiligt zu werden.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß ein Alleingang Ihrer Verwaltung in dieser Frage die Zusammenarbeit mit den freien Verbänden im MV (Arbeiterwohlfahrt, Nachbarschaftshilfe) unmöglich machen wird und die Institution der Caritas von der Bevölkerung isolieren wird.

Da das allgemeine Interesse an der Arbeit von Herrn Bartz sehr groß ist, werden wir diesen Offenen Brief und Ihre Reaktion darauf in der "Märkischen Viertel Zeitung" veröffentlichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
für die
INTERESSENGEMEINSCHAFT KINDERSPIELZENTRUM

(Siegfried Gerigk - 1. Vorsitzende)

ELTERNINITIATIVGRUPPE IM FORUM MV
(Karin Troscheit - Gajewski)

Schule der Sozialarbeit = Schule der Unmündigkeit

Wie eine Diskussion den Schulfrieden an der katholischen Akademie für Sozialarbeit stören konnte.

Eine Körperbehindertengruppe, in der ein Student unserer Akademie sein obligatorisches Gruppenpraktikum ableisten sollte, war nicht mehr damit einverstanden, daß er über ihren Kopf hinweg Berichte anfertigte, die sie nicht einmal einsehen durfte. Sie war nur unter der Bedingung, an den Berichten für die Schule mitzuwirken, zu einer weiteren Arbeit mit dem Studenten bereit, weil sie nicht als Experimentierobjekt für die Ausbildung benutzt werden wollte.

Als der Fall dadurch erledigt werden sollte, daß die Rädelsführerin des Konflikts in die Akademie zitiert wurde, informierte sie das Projektseminar "Funktion und Ideologie der Sozialarbeit".

Bis sich die Direktorin der Helene-Weber-Schule bzw. -Akademie zu einer Diskussion mit der FU-Gruppe bereitfand, brauchte es zwei Monate. Eingeladen und informiert wurden nur fünf Mitglieder der FU-Gruppe, Praxisanleiter und Dozenten der Akademien sowie sieben Studenten des Mittelkurses, die z. Zt. noch ein Gruppenpraktikum ableisten.

Den anderen, nicht geladenen Studenten der Akademie, die dennoch von der Sache Wind bekommen hatten, wurde intern bedeutet, daß sie nicht kommen dürften.

Etwa fünfzehn Studenten stellten ihr Interesse über den Gehorsam. Sie gingen in den Diskussionsraum. Ihnen sollte ohne plausiblen Grund und gegen den Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer auf autoritäre Art von der Direktorin und "ihren" Dozenten die Teilnahme verwehrt werden. Als sie merkten, daß sie der Versammlung ihren Willen nicht aufzwingen konnten, verhinderten sie die inhaltliche Diskussion mit faden-scheinigen Argumenten. Direktorin Rieden: "Ich meine, der Raum reicht nicht." (Dabei waren noch Stühle frei und nebenan ein größerer Raum unbenutzt).

Der stellvertretende Direktor (Maetze) antwortete auf die Frage der Studenten, warum sie nicht als Zuhörer teilnehmen "dürften": Sie haben keine Erfahrung in praktischer Gruppenarbeit... und später "... hier ist ein Club der Praktiker."

Bereits aus der Diskussion über "Formfragen" war zu entnehmen, daß solche - und schlimmere - Argumente gegen die Beteiligung von "unmündigen" Studenten an dieser Diskussion (Rieden: "Das verwirrt Sie nur") gegenüber Studenten schlicht eine variierte Anwendung derjenigen Abwehrversuche darstellten, mit denen auch die Gruppe des Praktikanten von einer Mitarbeit am Bericht ausgeschlossen werden sollte (das stürze sie in psychische Probleme).

Um die Diskussion abubrechen, drohte Frau Direktorin Rieden mit dem Hausrecht: "Dann schließe ich den Raum."

Für Furth (FU) stellte sich die Lage so dar: "Die Studenten werden ausgeschlossen von der Diskussion, damit sie erst mit einem gesicherten, kontrollierbaren Ergebnis konfrontiert werden, sich aber nicht an Ort und Stelle, nämlich dort, wo die Diskussion stattfindet, informieren können."

Wir fragen:

1. Warum versuchte Frau Dr. Rieden, interessierten Studenten die Teilnahme an einer Diskussion über Gruppenarbeit und über den Sinn von Gruppenberichten zu verweigern?
2. Warum müssen sich diese Studenten für ihr Interesse an einem Stoff

über den Rahmen dessen hinaus, was sie im Unterricht konsumieren dürfen, als "unhöflich", "unfair" und "frech" (alles Rieden) bezeichnen lassen?

3. Warum erfolgte keine allgemeine Information darüber, daß dieses Thema schon seit Monaten intern diskutiert wird?

Da die Akademieleitung - und von dieser abhängig die Dozentschaft - eine Taktik der Verschleierung und Verschleppung praktiziert, müssen wir uns selbst informieren. Wir machen am 16.12. eine Informationsveranstaltung über die Vorfälle (18.15 Uhr). Außerdem ist geplant, am 6.2.70 an einem "neutralen Ort" eine öffentliche Diskussion über soziale Gruppenarbeit durchzuführen. - Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gemacht. - Das Kollegium der Akademie hat seine Teilnahme zugesagt.

Aktionskreis "Kritische HWA" (Helene-Weber-Akademie)

Sind Strafgefangene billige Sklaven des Staates?

1. Über die Arbeit der Strafgefangenen

Über den Zweck und den Sinn der Arbeit der Strafgefangenen gibt es die widersprechendsten Auffassungen. -

Man sollte meinen, die Zeiten, da Sträflinge wie im Altertum zur Arbeit in Steinbrüchen und Bergwerken oder wie bis ins 19. Jahrhundert an Galeeren angeschmiedet und als Sklaven zu Festungsbauten verwendet wurden, seien vorüber.

In der BRD und Westberlin ist man sich über den Zweck dieser Gefangenearbeit noch nicht im klaren. Im Ausland dagegen besteht hierüber eine weit größere Klarheit.

Bei uns reicht die Skala von den "billigsten Sklaven des 20. Jahrhunderts" (Strafgefangene) bis zu der Auffassung, Arbeit sei das beste Mittel der Resozialisierung (Wiedereingliederung in die Gesellschaft), als wesentlicher Strafzweck.

Hohe Gerichte wissen umständlich zu begründen, weshalb Arbeit und ihre geringe Belohnung wesentlicher Bestandteil des Vollzuges sei. Hohe Staatsanwälte aber sprechen in wissenschaftlichen Aufsätzen von einem "peinlichen Eindruck", wenn man diese dem Mittelalter angehörige Auffassung noch bekunden darf. Manchmal wird behauptet, es bestehe Zwang zur Arbeit, während doch gewisse Einschränkungen für Gefängnisgefangene vorgesehen sind. Man widerspricht dieser eigenen Auffassung, wenn man Sicherungsverwahrte - also einer Maßnahme Unterworfenen - ebenso wie Zuchthäusler zur Arbeit verpflichten.

2. Und wer verdient? (die Millionen)

Nirgendwo im Gesetz ist vermerkt, daß die Belohnung pro Tag 0,50 DM bis 1,20 DM, zuzüglich gewisser Prämien, betragen soll. Die Strafvollzugskommission des Bundesjustizministeriums hat sich mit diesem schwierigen Thema nur ungenügend beschäftigt. In den Bestimmungen heißt es, daß der Staat für Arbeit zu sorgen habe. Aus dieser Pflicht wird ein Recht auf Arbeit abgeleitet; und dieses nicht ganz zu Unrecht, wenn die Arbeit Bestandteil des Strafvollzugs sein soll. - Denn "Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzugs."

Dienst- und Vollzugsordnung (DVO), Artikel 80: Die Arbeit soll die Arbeitsgestinnung des Gefangenen wecken und ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufgebautes Leben gewöhnen. -

Der Gefangene soll nach diesen Bestimmungen lernen, für sein Unrecht einzustehen. - Logischerweise - wie Juristen nun einmal zu denken pflegen - fände dann kein Strafvollzug statt, wenn in Zeiten wirtschaftlichen Rückganges für oft bis zu 20 % und mehr der Gefangenen keine Arbeit vorhanden ist und sie stattdessen Skat spielen. Die Strafe müßte in diesem Falle unterbrochen werden, oder der Landesjustizminister (Senator) müßte gegenüber der freien Wirtschaft auf seinen Auftrag der Vollstreckung einer sinnvollen Freiheitsstrafe pochen und bei einer Ablehnung sein Amt, das er wie das Gericht ausübt ("Im Namen des Volkes"), zur Verfügung stellen. - Die beste Lösung wäre eben doch noch immer wie in anderen Ländern die Einrichtung von Staatlichen Betrieben, weil dann ein Sonderauftrag vorläge.

Der Ertrag der Arbeit, heißt es, fließt in die Staatskasse (Artikel 93, DVO). - Unbedeutend ist die Einschränkung, daß dem Streben nach hohem Ertrag "die Gesamtelange des Vollzuges" (also doch wohl die Resozialisierung) mit der die Abtragung von Schulden an den Geschädigten und der Unterhalt an die Familie automatisch verbunden sind, vorgesehen!

Deshalb häufen sich doch meist die Rückfälle, weil die heutige Strafvollzugspraxis für ein weiteres Anwachsen des Schuldenbetrages sorgt. Aber jeder Anstaltsleiter ist immer wieder stolz, wenn er in Jahresberichten Millionenverdienst an dieser Arbeit vorweisen kann. In Nordrhein-Westfalen z.B. waren es im Jahre 1965 fast 56 Millionen Deutsche Mark. Aber infolge Konjunkturückganges waren von den rund 14.000 arbeitsfähigen Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen am Jahresende (31.12.66) bereits 12,9 % ohne Arbeit, im Februar 1967 fast 20 %; in Süddeutschland war es nicht anders.

Moralisch und finanziell sind die Auswirkungen sehr gefährlich! Doch was geschieht??

3. Sozialer Rechtsstaat?

Man sollte diese Frage nicht aus finanziellen Gründen abwürgen. Viele wären doch sicher mit Recht empört, wenn man die Wiedereinführung der Todesstrafe mit dem Argument begründen würde, die lebenslängliche Verwahrung der Mörder oder der Gewohnheitsverbrecher in Sicherheitsverwahrung sei aus Etatgründen nicht möglich. - Nur bei der Frage der Gefangenenarbeitsbelohnung beruft man sich auf die Belastung des Steuerzahlers, dem es nicht zuzumuten sei, diese Brüder mitzuversorgen. -

Der durch solch eine Straftat Geschädigte trägt noch dazu bei - meist ist er nicht einmal versichert - daß der Täter, der ihm bestohlen hat, in Gefängnis versorgt wird. Sehr verdienstvoll wäre es von allen Landesjustizministerien, in den Anstalten einmal zivilrechtlichen Verpflichtungen aus den Straftaten der Untergebrachten und Versorgten festzustellen. In der nunmehr gebildeten "Interessengemeinschaft der Straftatopfer" hört man immer wieder den Vorwurf. - Nachdem wir vom Täter Schaden erlitten haben, werden wir vom Staat nochmals "betrogen

Bei einer Freiheitsstrafe wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht fördert der Staat, was er bestraft!!

Also eine Beihilfe zu einem Vergehen! - In der Verfassung heißt es aber, wir seien ein "sozialer Rechtsstaat".

Der damalige Bundesjustizminister Heinemann meinte, - Geht Strafvollzug seien wir barbarisch gegenüber der Verfassung. - Auch das Strafgesetzbuch enthält eine ganze Reihe von sozialpädagogischen Tendenzen. Dürfen diese durch den Staat mißachtet werden, während sie den Bürger verpflichten??

4. Über die Gefahr des Rückfalles

Heute entwickeln sich bei den Inhaftierten die Vorstellungen, mit seiner Arbeit erwerbe er einen legitimen Anspruch auf die Beute, und er ist sehr erstaunt, wenn nach seiner Entlassung diesbezügliche Forderungen erhoben werden. Das verlorengegangene Bewußtsein, für ein Arbeit-Lohn-Verhältnis prägt die Haltung der Gefangenen. Sie verlieren das natürliche Empfinden für das Verhältnis von Arbeit und Lohn. Damit ist der Rückfall wahrscheinlich, zumal die Gerichtskasse oft noch die Prozesskosten pfändet und auf diese Weise die Gefahr des Rückfalls vergrößert.

5. Die Arbeitsbelohnung.

Auf Arbeitsbelohnung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist also nicht pfändbar. Hat aber der Staat von seinen Gefangenen Schäden erlitten, pfändet er von dieser geringen Belohnung; der geschädigte Bürger aber wird abgewiesen.

6. Resozialisierung

Bisher nur ein Wort, das dem Wort "Alptraum" gleichkommt. Auf Grund der noch heute sozialen Mißstände kann man aus einem "Erstbestraften" einen Gewohnheitsverbrecher machen, z.B. eine "Bande" von drei Tätern begeht ein schon heute alltägliches Verbrechen, eine Serie von Auto- und Automateinbrüchen. Auf Grund von Mittäterschaft darf keiner von den drei Inhaftierten arbeiten, also sind sie erstmal bis zur Verhandlung ohne Arbeit und sitzen untätig auf der Zelle. - Bis zur Verhandlung vergehen immerhin mindestens drei bis vier Monate.

Angenommen, sie bekommen alle eine Strafe von 12 Monaten zudiktirt. Nach der Verurteilung warten sie nochmals ein bis zwei Monate auf eine Beschäftigung. Also vergehen mindestens fünf Monate, bis sie ihre Arbeitskraft unter Beweis stellen können.

Bei einer Arbeitsbelohnung von etwa 30 - 35,- DM monatlich - von diesem Geld verbrauchen sie für sich selbst ca. 20,- DM im Monat. Bei der Entlassung bekommen sie dann 80,- DM bis 100,- DM ausgezahlt. Davon sollen sie:

1. eine Woche leben,
2. wenn keine Wohnung vorhanden, ein Zimmer mieten,
3. alle persönlichen Erledigungen finanzieren

Jedoch springt die "soziale Gerichtshilfe" großzügig ein und weist einen Wohnungslosen in ein Männerwohnheim ein (in Volksmund auch Pennerasyl genannt), letzterer Name ist noch viel zu human ausgewählt. Aber diese "Dreckställe" schaut sich wohl weder das Gesundheitsamt, noch einer von den Richtern noch der Bundesjustizminister oder gar der Justizsenator in Berlin an! Und dort ist der Entlassenen untergebracht (erst mal von der Straße weg).

Wieder mit Kriminellen und Trinkern zusammen! Über den Erfolg braucht man nichts hinzuzufügen. Denn selbst wenn der Entlassene den Fürsorger bittet, ihm eine Wohnung oder ein Zimmer zu besorgen, vergebens.

Der Fürsorger darf dieses nicht tun!

Und trotz dieser Mißstände gibt es Richter, die sich ereifern, "der Angeklagte sei eine haltlose Person". Aber was für eine Umgebung ihn so gemacht hat, darüber spricht er nicht!

Und das nennt man im 20. Jahrhundert "Resozialisierung"!

Hände weg von Bethanien

Der Bettenmangel in den Berliner Krankenhäusern ist katastrophal, und jetzt soll, wie bekannt wurde, das Krankenhaus Bethanien in Kreuzberg samt Hospital, Kindertagesstätte und Schwesternhaus Ende März geschlossen, im Laufe des Jahres abgerissen und an seiner Stelle Wohnblocks für mittlere Einkommensschichten errichtet werden.

Verfolgt man anhand von Zeitungsberichten den "Streit um Bethanien" während der letzten Jahre, so wird die "Planlosigkeit" im Gesundheitswesen des Berliner Senats deutlicher als je. Die Vorschläge reichen von der Erhaltung als Krankenhaus, über ein Hospital, Altersheim, eine Jugendbegegnungsstätte mit Ausstellungsräumen für Berliner Künstler bis zum Museum. Am Tau zogen gleichermaßen Senat, Kirche und Denkmalsverein und zuletzt - mit erdlichem Erfolg - Frau Kressmann-Zschach, Berlins "prominenteste" Architektin und berüchtigtste Bauspekulantin. Derweil waren seit 1961 mindestens 8 Mill. DM zur Renovierung und Modernisierung in das Krankenhaus investiert worden. Beste Aussicht hatte zwischendurch die Realisierung eines Hospitals, doch da schreckten Senat wie Kirche, sich jeweils den Wechsel hin- und herschiebend, vor weiteren Investitionen zurück, und nach einem Mausek-Jahr hatte Kressmann-Zschach den Trumpf in der Hand.

Unberücksichtigt blieb bei allen "Verhandlungen" die Kreuzberger

Bevölkerung, für die Bethanien eine wichtige Rolle als Unfallkrankenhaus und Hospital spielt. Die Kreuzberger Kranken, die bisher ihr eigenes Arbeiterkrankenhaus hatten, sollen in Zukunft in alle Krankenhäuser Berlins verteilt werden. Die Zerstörung des Krankenhauses Bethanien ist nur der erste Schritt zum völligen Abriss des gesamten Gebietes zwischen Lausitzer Platz und Prinzenstraße. Der Hintergrund der "Sanierung" (sprich Totalabriss von 16.000 Wohnungen allein in Kreuzberg) ist die Beschäftigung der Bauindustrie und damit der gesamten Industrie durch systematische Zerstörung ganzer Stadtteile auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung.

Dieser Hintergrund von Ausbeutung und Spekulation läßt sich gerade am Fall Bethanien nicht verschleiern, auch nicht durch das Versprechen, man wolle in der denkmalpflegerisch geschützten Vorderhausattrappe ein "Fontane-Museum" einrichten.

Von folgenden Gruppen wird zur Zeit eine Kampagne gegen den Abriss des Krankenhauses Bethanien vorbereitet: KFD/ML, Rote Bauarbeiter, Mitarbeiter des Krankenhauses Bethanien, sozialistische Mediziner-Gruppen und Sozialarbeiter.

Diese Kampagne soll Anfang Januar beginnen unter der Parole:

HÄNDE WEG VON BETHANIE N !

WERDEN DIE KINDERGÄRTNERINNEN SCHON WIEDER BETROGEN ?

Wenige wissen es, aber alle müßten es wissen. Denn bereits am 23.5.1969 gab der Senator für Inneres das Rundschreiben II Nr. 26/1969 heraus. Darin heißt es: "Angestellte im Erziehungsdienst sind nach Vergütungsgruppe VI t BAT höher zu gruppieren, wenn sie in einer Gruppe mit Kindern arbeiten, die zu mehr als 50 % "erhebliche Auffälligkeiten" zeigen. Der Senator für Familie, Jugend und Sport hat zwar am 9.10. nochmals schriftlich auf dieses Rundschreiben hingewiesen, offensichtlich aber nur gegenüber den Verwaltungsspitzen. Denn die Mehrzahl der vor dieser Möglichkeit betroffenen Kindergärtnerinnen sind nicht informiert.

In einer Mitteilung des BVL an die Mitglieder der Fachgruppe Sozialpädagogen vom 30.10.69 werden Kriterien aufgezeigt, die den Begriff "erhebliche Auffälligkeiten" näher erläutern:

1. Kd. aus unvollständiger Familie, (alleinst., gesch. Ehe, Halb- od. Vollwaise u.ä.)
2. Sonderschüler
3. Auffällig gehemmtes Kind
4. Erziehungsschwieriges Kind
5. Kd. mit Einordnungsschwierigkeiten
6. Hypermotorisches Kind
7. Aggressives Kind
8. Kd. weist Verwahrlosungserscheinung auf
9. Kd. ist der deutschen Sprache nicht mächtig
10. Kd. mit Sprachstörungen
11. Bettnässer
12. Kontaktgestörtes Kind
13. Kd. leidet unter Konzentrationsschwäche

Diese Kriterien sind bei der Antragstellung an das zuständige Bezirksamt zu verwenden.

Was verbirgt sich hinter dieser Höhergruppierung?

Eine Forderung der Kindergärtnerinnen gegenüber dem Senat und den Bezirksämtern heißt weiterhin "Verringerung der Gruppenstärke d.h. Neufestsetzung des Gruppenschlüssels". Diese Forderung wurde bisher nicht erfüllt. Als sich nach den Kreuzberger Protestveranstaltungen die Unruhe unter den Kindergärtnerinnen verstärkte, und die Streikbewegung für den Senat immer bedrohlicher wurde, versuchte er seine Position durch diese Maßnahme (Höhergruppierung) zu verbessern.

Von den Kindergärtnerinnen wissen wir, daß ihnen die Gewerkschaften nahelegten, doch lieber das Geld zu nehmen, denn einer Verkleinerung der Gruppen würde der Senat doch nicht zustimmen.

Das ist die eine Seite.

Was aber geschieht, wenn sich Kindergärtnerinnen konsequent nach dem Rundschreiben des Senators für Inneres (s.o.) richten?

Sie werden alle diesen Antrag stellen müssen, denn seit Jahren arbeiten sie in den Bewahranstalten mit Kindern, die "erhebliche Auffälligkeiten" zeigen.

Zum ersten Mal wurde den Kindergärtnerinnen ein legitimes Mittel in die Hand gegeben, mit dem sie dem Senat und den Bezirksämtern deren jahrzehntelanges Versagen im staatlichen Erziehungsbereich nachweisen können.

Da die Anträge von den Bezirksämtern bearbeitet und befürwortet werden müssen, die Bezirksämter aber die Verantwortung scheuen, werden die Anträge nicht weitergeleitet. Wenn die Kindergärtnerinnen, wie in

Kreuzberg, hart bleiben, und die Bewilligung der Anträge fordern, geschieht folgendes: das Bezirksamt streitet es rundweg ab, daß bis zu 100 % "Auffälligkeiten" bei den Kindern in den Kitas möglich sind (90 % der Kindergärtnerinnen stellten diesen Antrag). Plötzlich stellt man sogar die Kriterien für Auffälligkeiten (s.o.) in Frage und besteht auf einer Überprüfung durch teure Psychologen.

Bestehen die Kindergärtnerinnen (dem Bezirksamt völlig unverständlich) nun immer noch ihrem verbrieften Recht (s. Rundschreiben) erklären sich die Bezirke wieder einmal als nicht zuständig und müssen erst die "besondere Erlaubnis" (zur Bearbeitung) von der Senatsverwaltung für Inneres einholen.

Dieser Bericht zeigt die Notwendigkeit einer unverzüglichen Antragstellung aller Kindergärtnerinnen bei den zuständigen Bezirksämtern.

Das heißt eine Antragstellung unter Verwendung der Kriterien, Genehmigung durch die Leiterin und Nachfrage beim Bezirksamt.

Sozialarbeiter werden streiken!

Innerhalb der Berliner ÖTV organisiert sich die Unzufriedenheit über die Bedingungen, unter denen die in den sozialen Berufen Tätigen zu arbeiten haben. Außerdem artikuliert sich das Unbehagen über die Gewerkschaftsführung, der die Mitglieder Verzögerungstaktik vorwerfen.

Am 1.12. 1969 fand im ÖTV - Haus eine als Vollversammlung der Sozialarbeiter gekennzeichnete Veranstaltung statt. Dabei wurde über die gescheiterten Tarifverhandlungen berichtet. Aus der Versammlung wurde die Forderung erhoben, nun endlich einmal aktiv zu werden und für eine bessere Bezahlung und günstigere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Daher ist von der Vollversammlung ein "Aktionskomitee" gegründet worden, das die Aufgabe haben soll, Kampfmaßnahmen vorzubereiten.

Weiterhin gab die Vollversammlung Solidaritätserklärungen mit den Sozialarbeitern ab, die in Kassel gestreikt hatten. Wichtig ist auch, daß einstimmig, die Solidarisierung mit dem Warnstreik der Kreuzberger Kindergärtnerinnen ausgesprochen wurde.

Das Aktionskomitee hat seine Arbeit aufgenommen. Es ist festgelegt worden, daß in allen Berliner Bezirksämtern und in den zentralverwalteten Heimen Aktionskomitees zu gründen sind, die in ihrem Selbstverständnis Streikkomitees sein sollen. Bis 10. Januar 1970 sollen von allen örtlichen Komitees erste Versammlungen durchgeführt sein. Hierbei ist eine Aktions-

einheit mit allen interessierten Organisationen zu erreichen, seien es andere Gewerkschaften, seien es Berufsverbände oder der AKS.

Da die Presseerklärung über die Gründung des Aktionskomitees und die Solidarisierungen mit den Kollegen in Kreuzberg und Kassel trotz Beschlusses der Vollversammlung von der ÖTV - Bürokratie zurückgehalten wurde, gründete das Aktionskomitee einen eigenen Sprecherausschuss, der bereits eine Presseerklärung abgab.

Auf einer weiteren Vollversammlung der Sozialarbeiter am 12.12. sind wieder wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Um von der Bürokratie im ÖTV - Haus nicht über Gebühr gehindert zu werden, wurde erklärt, daß das AK - natürlich im Rahmen der ÖTV - Satzung - autonom sei und die Sekretäre die Aufgaben zu erfüllen hätten, die ihnen Vollversammlung und Aktionskomitee gaben.

Es wurde weiter verlangt, daß die ÖTV allen Mitgliedern, die am Warnstreik in Kreuzberg beteiligt waren, das ihnen u.a. von ÖTV - Mitglied Stadtrat Beck vorenthaltene Gehalt zahlen solle. Nur dann könne die Gewerkschaft überhaupt noch wieder glaubwürdig werden.

Vom ÖTV Bundesvorstand verlautet, daß auf jeden Fall für die im Sozialbereich Tätigen Schwerpunkstreiks vorbereitet werden, so in Berlin, Hamburg, München und Kassel.

stellenangebote

Im Haus Am Rupenhorn ist eine Stelle für eine Dozenten "Methodenlehre und Praxisberatung" ausgeschrieben.

Bewerber mögen sich umgehend im Haus Am Rupenhorn melden.

Gießhaus Falkenhagener Feld Spandau sucht 2 linke Kindergärtnerinnen (Senat zahlt nach BAT 6)
Auskunft bei Ilse Buhmann - 88 33 616

Kinderladen sucht ab sofort zwei Kindergärtnerinnen.

Tel. 76 35 02

Termine

Am 2.2.1970 findet ein 4-wöchiger Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen statt.
- Bewerbungen werden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt bis die Quote 25 erreicht ist.
Tel. Anmeldung reicht aus: 30 40 340

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktionskollektiv

Ingeborg Laaser

Anschrift:

Sozialpädagogische Korrespondenz

1000 Berlin 21 (Moabit) - Endener Straße 27

Telefon: (0311) 35 68 44

Spendenkonto

Wir bitten Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das

Postscheckkonto Berlin West
10 10 85

Manfred Rabatsch - Sozialpädagoge - Sonderkonto
1000 Berlin 21, Endener Straße 27

Dr. FALTERMAIER:

am 26.11.69 in einem Referat vor Jugendpflegern im "Haus Koserstr."

"Die Jugendpflege ist ein Trick der Herrschenden im Vorfeld der politischen Auseinandersetzung, um revolutionäre Impulse der Minderjährigen rechtzeitig aufzufangen und zu kanalisieren.

an alle kollegen

Kommt und unterstützt uns !

Am 14.1.1970 findet der 2. Termin vor dem Amtsgericht Tiergarten gegen die Teilnehmer der Demonstration (vom 11.12.68 in der Tbc-Fürsorge Wedding) statt.

Termine

Die Kindergärtnerinnen in R C treffen sich am 5. 1. 70 um 20.00 Uhr

Die Zehlendorfer Kindergärtnerinnen treffen sich am 12. 1. um 20.00 Uhr im Mittelhof
1 Berlin 37, Königstraße 42
Tel. 84 14 13 oder 80 10 31

in dieser ausgabe

- Seite 1 - 3 Fürsorgetag Essen
- Seite 3 Hürden auf dem Weg nach Essen
- Seite 4 Solidarität schafft überregionale Zusammenarbeit
- Seite 4 - 5 PFH-Schüler gegen Kindergärtnerinnen-Kurzausbildung
- Seite 5 - 6 Berufspraktikanten organisieren sich selbst
- Seite 6 Gemeinwesenarteiter im MW zur Kündigung gezwungen
- Seite 7 Schule der Sozialarbeit - Schule der Urmündigkeit
- Seite 7 - 8 Sind Strafgefangene billige Sklaven des Staates?
- Seite 9 Hände weg von Bethanien
- Seite 9 - 10 Werden die Kindergärtnerinnen schon wieder betrogen?
- Seite 10 - 11 Sozialarbeiter werden streiken
- Seite 11 - 12 Meldungen und Termine

AKS — Zentrum

1 BERLIN 21 (Moabit) — Emdener Straße 27 — Tel.: (0311) 35 68 44

Jeden Sonntag — 17 Uhr — Redaktionssitzung — offen für jeden

HEIMERZIEHUNG
ALS
VORSORGE-
HAFT



ZUCHT-HÄUSER DER FÜRSORGE

92/96